

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

58. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich des Einheitserdewerkes, südwestlich des städtischen Bauhofs und östlich der Deichwiesen“

Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der vom Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 12.09.2024 beschlossenen Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) für das Gebiet „Südlich des Einheitserdewerkes, südwestlich des städtischen Bauhofs und östlich der Deichwiesen“ sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 25.09.2024 bis zum 28.10.2024

in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304 während den Öffnungszeiten Mo., Di., Do. & Fr. 8:00-12:00 Uhr und zusätzlich Do. 16:00-18:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uetersen.de/stadtplanung-200.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an hein@stadt-uetersen.de möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des F-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Plans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme aus:

- Landschaftsplan der Stadt Uetersen
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 (Büro GSP Gosch & Priewe 2024)
- Wasserwirtschaftliches Konzept 58. Änderung Flächennutzungsplan (Büro Reese + Wulff, 2024)
- Wasserwirtschaftliches Konzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 (Büro Reese + Wulff, 2024)
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung umweltrelevante Anregungen abgegeben haben

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

zum Schutzgut Mensch in [2], [5]

- Aussagen zu den umliegenden schutzwürdigen Nutzungen und den daraus resultierenden Immissionsgrenzwerten und Immissionsrichtwerten,
- Aussagen zu bestehenden Vorbelastungen durch Lärm,
- Aussagen zu durch die Planung induzierten Lärmimmissionen und zum Regelungsbedarf für die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
- Aussagen zu bestehenden Deponiegasen und zum Regelungsbedarf und zu erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung dieser Wirkungen,
- Aussagen zu bestehenden und zukünftigen Staub- und Geruchsmissionen,
- Aussagen zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Aussagen zu Störfallbetrieben.

zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen in [1], [2], [5]

- Aussagen zu bestehenden Flächennutzungen, zur Biotoptypenausstattung und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes,
- Aussagen zu Schutzgebieten und Schutzobjekten bzw. geschützten Biotopstrukturen,
- Aussagen zu planungsrelevanten Tierarten nach Art. 1 und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie,
- Aussagen zum mit der Planung einhergehenden Biotop- und Lebensraumverlust sowie mit der Planung einhergehenden Störwirkungen,
- Aussagen zu vermeidbaren Eingriffen und zum Erhalt bedeutender Strukturen,
- Aussagen zu erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen,
- Aussagen zum artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf.

zu den Schutzgütern Fläche und Boden in [1], [2], [5]

- Aussagen zum Naturraum, zur derzeitigen Flächennutzung und zur planungsrechtlichen Situation,
- Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes: Informationen zum Deponiekörper, seiner Zusammensetzung und zu seiner Wirkung auf den Naturhaushalt,
- Aussagen zu Änderungen der Flächennutzung und zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens,
- Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen,

zum Schutzgut Wasser in [1], [2], [3], [4], [5]

- Aussagen zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand,
- Aussagen zum Trinkwasserschutz,
- Aussagen zu bestehenden Schadstoffverfrachtungen durch Sickerwasser innerhalb des Deponiekörpers,
- Aussagen zu den zu erwartenden Veränderungen im Wasserhaushalt und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt,

- Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser,

zu den Schutzgütern Klima und Luft in [1], [2], [5]

- Aussagen zu der klimatischen und lufthygienischen Situation,
- Aussagen zu lufthygienischen Vorbelastungen (Deponiegase),
- Aussagen zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. möglichen Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation.

zum Schutzgut Landschaft in [1], [2]

- Aussagen zum Naturraum und zur Lage des Plangebietes innerhalb des betroffenen Landschaftsraumes,
- Aussagen zum Schutzstatus des Landschaftsraumes,
- Aussagen zu bedeutenden Blickbeziehungen,
- Aussagen zur Erholungseignung,
- Aussagen zur Wirkung der Planung auf den Landschaftsraum,
- Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen und zum Erhalt vorhandener eingrünender Strukturen.

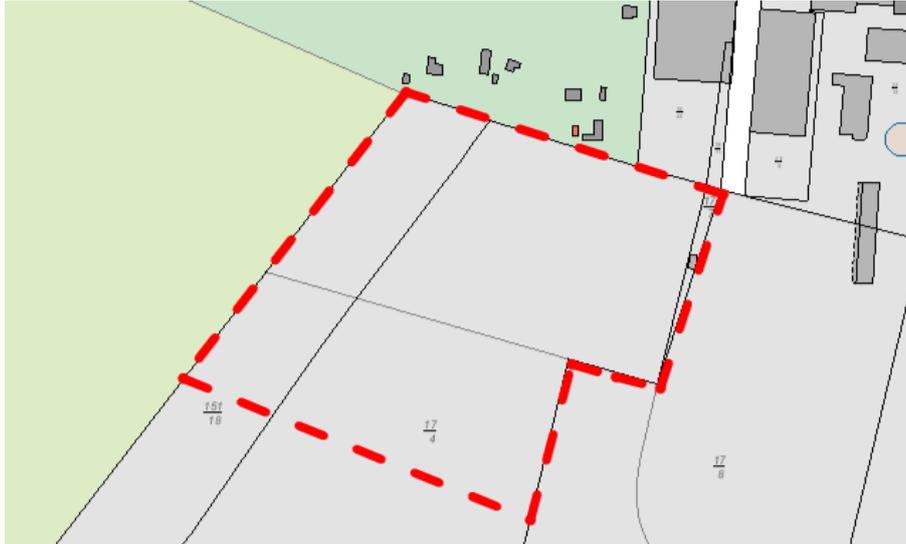
zum Schutzgut von Kultur- und sonstigen Sachgütern in [2], [5]

- Aussagen zu umliegenden Kulturdenkmalen und Blickbeziehungen zwischen diesem und dem Plangebiet,
- Aussagen zu angrenzenden archäologischen Interessengebieten,
- Aussagen zu möglichen Wirkungen der Planung auf umliegende Kulturgüter und zu erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung dieser Wirkungen.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich des 58. Änderung des F-Plans

Uetersen, den 18.09.2024

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister